

Anlage zur Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heigenbrücken.

Verzeichnis der Pauschalsätze

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

TLF 16	4,99 € (9,75 DM)
LF 8/6 und LF 8	3,37 € (6,60 DM)

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflußt werden.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Die Ausrückstunden betragen –berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens- je Stunde für

TLF 16	65,04 € (127,20 DM)
LF 8/6 und LF 8	63,40 € (124,00 DM)

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden **nicht** eingerechnet, wird der Zeitraum, während dessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Als Arbeitsstundengebühren werden berechnet für

Atenschutzgerät incl. Maske	24,80 € (48,52 DM)
Eine Länge Druckschlauch B oder C	0,76 € (1,48 DM)
Funkgerät	2,29 € (4,48 DM)
Greifzug	1,94 € (3,80 DM)
Kanalspülratte	1,74 € (3,40 DM)
Motorsäge	6,23 € (12,20 DM)
Notstromaggregat	24,31 € (47,55 DM)
Saugschlauch	3,36 € (6,58 DM)
Schiebeleiter	2,84 € (5,55 DM)
Schlauchbrücke	0,82 € (1,60 DM)
Standrohr	0,84 € (1,65 DM)
Steckleitern	2,84 € (5,55 DM)
Tauchpumpe	13,29 € (26,00 DM)
Trennschleifer	7,22 € (14,12 DM)
TS 8/8	48,13 € (94,13 DM)

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrhaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende:

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von 17,90 € (35,00 DM) verrechnet.

Sicherheitswachen:

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst 9,92 € (19,40 DM) pro Feuerwehrdienstleistenden erhoben.

Abweichend von Nr. 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Kostenerstattung bei Falschalarmierung

Für die vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschalarmierung erhebt die Gemeinde Heigenbrücken vom Verursacher die tatsächlich angefallenen Kosten, mindestens jedoch 204,52 € (400,00 DM).

6. Sonstige Gebühren

Für alle sonstigen in der Anlage nicht aufgeführten Leistungen werden Kosten von der Gemeinde Heigenbrücken unter Berücksichtigung des zur Verwendung kommenden Materials und des angefallenen Arbeitsaufwandes jeweils im Einzelfall festgelegt.